

Wirtschaftskammerwahlen 2025

im Bereich der Wirtschaftskammer Oberösterreich



Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission
bei der Wirtschaftskammer Oberösterreich
Hessenplatz 3
4020 Linz

T 05 90909 3153
F 05 90909 3159
E wahlbuero@wkooe.at
W <http://wko.at/oe>

Einspruch gegen die Wählerliste der Fachorganisation (Streichung)

.....
Bezeichnung der Fachorganisation

eingetragen von:

.....
Vorname/Nachname/Firmenwortlaut

.....
Mitgliedsnummer

.....
Standortadresse

.....
Zustelladresse (wenn nicht ident mit Standortadresse)

Gegen die Aufnahme des Mitglieds

.....
Name des Mitglieds

in die Wählerliste der Fachorganisation

.....
Bezeichnung der Fachorganisation

wird gemäß § 87 Abs 1 Wirtschaftskammergesetz (WKG) in offener Frist

EINSPRUCH

erhoben und die Streichung der obgenannten Person aus dieser Wählerliste beantragt.

Begründung:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (bei Einzelunternehmen) bzw.
firmenmäßige Zeichnung (bei juristischen Personen und sonstigen
Rechtsträgern - Achtung! Möglicherweise sind für die firmenmäßige
korrekte Zeichnung mehrere Unterschriften erforderlich.)

Hinweis: Dieser Antrag muss binnen 10 Tagen nach Verlautbarung der Wählerlisten (also bis spätestens Donnerstag, dem 5.12.2024, 16:30) bei der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Oberösterreich, [Hessenplatz 3, 4020 Linz], eingelangt sein.
